ANLAGE: 1 AUDI Radtyp: 268

Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 16.01.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	ennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
004	268 004	Ø72.2 Ø57.1	57,1	Aluminium	680	2095	06/99

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw.

60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	81 - 132	225/40R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			245/35R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
		142	225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 132	225/40R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
			245/35R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
		142	225/40R18-88Y	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C	725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	195	225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	75 - 110	225/40R18 88W	21P; 22H; 24J; 51J	Limousine;
		75 - 162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 1 AUDI Radtyp: 268





Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C;	Limousine;			
	e1*98/14*0051*			24D; 366; 62A	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	110 112	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C;	nicht für			
40	e1*98/14*0051*	1110-142	233/401/10 91	24D; 366; 62A	gepanzerte Fz;			
	61 30/14 0031			240, 300, 02A	Limousine;			
					Allradantrieb;			
		İ			10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D;	Kombi; Frontantrieb;			
	e1*98/14*0051*			62A	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D;	Nicht für ALLROAD;			
	e1*98/14*0051*			62A	nicht für			
					gepanzerte Fz;			
					Kombi;			
ļ		ļ			Allradantrieb;			
					nicht höhergelegtes			
					Fahrwerk;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	169	235/40R18-91	21N; 21P; 22H; 24J; 24M;	Nicht für ALLROAD;			
40	e1*98/14*0051*	109	233/401(10-91	366; 62A	nicht für			
	01 30/14 0001			000, 027	gepanzerte Fz; AUDI			
					A6 2.7 Biturbo;			
İ	İ	İ			Kombi; Limousine;			
					Allradantrieb;			
					nicht höhergelegtes			
					Fahrwerk;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
		ļ			12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	169	235/40R18-91	21B; 21J; 22H; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;			
	e1*98/14*0051*			366; 62A	Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 265	245/45R18	22I; 24M; 51G; 623	nicht für
	e1*98/14*0005*	<u></u>	255/45R18-99	21P; 22I; 24J; 24M; 623	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
		<u> </u>			10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 1 AUDI Radtyp: 268
Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 16.01.2001



Seite: 3 von 5

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 1 AUDI Radtyp: 268
Hersteller: MOMO S.r.I. Stand: 16.01.2001



Seite: 4 von 5

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62A) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62C) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62L) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 1 AUDI Radtyp: 268





Seite: 5 von 5

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.